

Helene-Lange-Schule Hannover · Hohe Str. 24 · 30449 Hannover

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schüler*innen der Jahrgänge 5-10

Datum

Hannover, 27.03.21

Regelungen zum Freiwilligen Zurücktreten im Schuljahr 2020/2021 sowie diesbezügliche Regelungen für die Schuljahre 2021/2022 bis 2023/2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

um den Schüler*innen, die aufgrund der Corona-Pandemie in besonderem Maße von Lernrückständen betroffen sind, den Erwerb der für den weiteren Kompetenzaufbau noch fehlenden Kompetenzen zu ermöglichen, kann ein freiwilliges Zurücktreten eine geeignete Maßnahme darstellen.

Für das freiwillige Zurücktreten werden seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums u.a. nachfolgende Regelungen getroffen:

Der Antrag im Schuljahr 2020/2021 muss **vor** dem **1. Juni 2021** gestellt sein. **Der Antrag ist an die Schulleiterin zu stellen.**

Über den Antrag wird in der Klassenkonferenz am Ende des Schuljahres 2020/2021 (Zeugniskonferenz) entschieden.

Es gilt die besondere Regelung der Nichtanrechnung des freiwilligen Zurücktretens mit Auswirkungen auf die Schuljahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023

Ein freiwilliges Zurücktreten in demselben Schuljahrgang und in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen ist auch ein zweites Mal zulässig.

Ein freiwilliges Zurücktreten in einen Schuljahrgang, den die Schülerin oder der Schüler bereits wiederholt hat, ist in diesem Schuljahr ausnahmsweise zulässig.

Das bedeutet, dass jede Schülerin und jeder Schüler die aktuelle Jahrgangsstufe ausnahmsweise wiederholen kann.

Ein freiwilliges Zurücktreten ist auch im Schuljahr 2021/2022 ein zweites Mal möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler im Schuljahr 2020/2021 erstmalig freiwillig zurückgetreten ist.

Es ist auch ein freiwilliges Zurücktreten im Schuljahr 2022/2023 möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler im Schuljahr 2020/2021 erstmalig zurückgetreten ist und im Schuljahr 2022/2023 den nächsthöheren Schuljahrgang besucht.

Die Erstberatung übernehmen die Klassenlehrkräfte. Wenden Sie sich bitte zuerst direkt an die Klassenlehrer*innen.

Im Anschluss findet eine Beratung durch die Schulleitung bzw. die Mitglieder der erweiterten Schulleitung statt. Wir vereinbaren einen Beratungstermin mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



N. Viñals-Stein, OStD'
Schulleiterin